

Antrag auf Satzungsänderung von Anne Schäfer:

Hi,

Momentan gibt es in unserer Satzung keine Regelung, was bei einem Rücktritt eines Vorstandmitglieds passiert. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass immer wieder Vorstandmitglieder, sei es wegen Krankheit oder Umzug von ihrem Posten zurücktreten. Damit der Vorstand auch in dieser Situation handlungsfähig bleibt, möchte ich folgende Satzungsänderung in die MV einbringen:

§ 7 Vorstand und Präsidium

(3) Die Amtszeit der Vorstandmitglieder beträgt zwei Jahre. Die Vorstandmitglieder bleiben bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt.

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtszeit aus, so wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied (aus den Reihen der Vereinsmitglieder) für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen.

Viele Grüße,
Anne Schäfer